

AUSZAHLUNGSANTRAG ABS 2-FREIZÜGIGKEITSGUTHABEN FÜR SELBST GENUTZTES WOHN EIGENTUM

ABS 2

Vorsorgenehmerin/Vorsorgenehmer Frau Herr Kontonummer:

Name:

Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ/Ort:

Nationalität:

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnummer:

Zivilstand:

Seit:

Telefonnummer:

Auszahlungsgrund (mit Angabe der Unterlagen, die zwingend einzureichen sind)

Erwerb

- Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages oder Entwurf des Kaufvertrages
- Bestätigung über korrekte Mittelverwendung der finanzierenden Bank (Hypothekargläubiger) oder Notar mit Konto/IBAN-Angabe.

Erstellung

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) oder Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages Bauland
- Kopie Werkvertrag oder Baukreditvertrag
- Bestätigung über korrekte Mittelverwendung der finanzierenden Bank (Hypothekargläubiger) mit Konto/IBAN-Angabe

Amortisation Hypothek

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Bestätigung über korrekte Mittelverwendung der finanzierenden Bank (Hypothekargläubiger) mit Konto/IBAN-Angabe

Wert erhaltende oder -wert vermehrende Renovationen

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Aufstellung über die Investitionen (Offeraten) und detaillierte unterzeichnete Auftragsbestätigungen/Originalrechnungen
- Falls die Rechnungen über anderes Finanzinstitut (Post/Bank) bezahlt werden: - Bestätigung dieses Finanzinstitutes über korrekte Mittelverwendung mit Konto/IBAN-Angabe

Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft

- Kopie der Statuten der Wohnbaugenossenschaft inklusiv Kopie Protokoll der unterzeichnungsberechtigten Personen oder Kopie Handelsregisterauszug
- Kopie Mietvertrag
- Original-Anteilsscheine
- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft (WBG) über den zu zeichnenden Betrag mit Konto/IBAN-Angabe der WBG

Bezug des gesamten Freizügigkeitsguthabens (Konto wird aufgehoben) (nur bis Alter 50 möglich)

Teilbezug des Freizügigkeitsguthabens von CHF

Ab Erreichen des 60. Altersjahrs sind keine Teilbezüge mehr erlaubt.

In diesem Fall reichen Sie uns bitte den Auszahlungsantrag ABS2-Freizügigkeitsguthaben mit Auszahlungsgrund "Vorzeitige Auszahlung" oder "Erreichen des ordentlichen Referenzalters der AHV" ein.

Gewünschter Auszahlstermin:

Datum der Wohneigentumsübertragung:

Nach Eingang aller Unterlagen erhalten Sie eine Veräusserungsbeschränkung zur Unterzeichnung. Diese stellen wir nach der Eigentumsübertragung dem Grundbuchamt zu. Bei Beteiligung an Wohnbau- genossenschaften erhalten Sie eine Zusatzvereinbarung.
Bitte beachten Sie, dass der gewünschte Auszahlungstermin nur eingehalten werden kann, wenn bis dahin der Freizügigkeitsstiftung alle Unterlagen vorliegen.

-
- Ich bestätige, dass ich das betreffende Objekt selbst als Wohnsitz benutze.**
 Ich habe in den vergangenen 3 Jahren **keinen** Einkauf in die berufliche Vorsorge getätig
(Falls ein Einkauf getätig wurde, bitte Bescheinigung der Pensionskasse beilegen)

Steuern	Kapitalauszahlungen für Wohneigentumsförderung müssen von der Freizügigkeitsstiftung der Eidg. Steuerbehörde gemeldet werden. Im Bezugsjahr erhalten Sie eine separate Steuerrechnung, unabhängig von der Einkommenssteuer.
Rückzahlung des Vorbezuges	Eine Rückzahlung des Vorbezuges ist jederzeit möglich. Bei einem Verkauf der Liegenschaft ist die Rückzahlung des Vorbezuges zwingend.

Die Vorsorgenehmerin/Der Vorsorgenehmer bestätigt

- die Richtigkeit und die Vollständigkeit des vorliegenden Antrages sowie der eingereichten Unterlagen.
- dass die Freizügigkeitsstiftung ermächtigt ist, falls notwendig, weitere Abklärungen zu treffen.
- dass er zur Kenntnis genommen hat, dass für die Bearbeitung dieses Antrages eine Gebühr von CHF 200 erhoben wird.
- dass für werterhaltende oder -wertvermehrnde Renovationen, wenn die Rechnungen über die ABS bezahlt werden, sie aber nicht die Hypothekarbank ist, eine Gebühr von CHF 300 erhoben wird.

Unterschrift	Eine Auszahlung kann nur mit der schriftlichen Einwilligung der Ehepartnerin/des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners geltend gemacht werden. Ab einem Auszahlungsbetrag von CHF 10'000 ist zudem eine amtliche oder notariell beglaubigte Unterschrift der Ehepartnerin/des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners notwendig. Die Beglaubigung der Unterschrift hat auf dem Auszahlungsformular zu erfolgen.
---------------------	---

Nicht Verheiratete oder nicht in eingetragener Partnerschaft Lebende müssen eine amtliche Zivilstand- bestätigung (nicht älter als 1 Monat) beilegen.

Falls innerhalb der letzten 12 Monate die Ehe geschieden oder die Partnerschaft gerichtlich aufgelöst wurde, ist eine Kopie vom rechtskräftigen und vollständigen Scheidungs- bzw. Auflösungsurteil beizulegen (ausländische Scheidungsurteile müssen durch ein Schweizer Gericht anerkannt und vollstreckbar erklärt worden sein).

Datum:

Unterschrift

Vorsorgenehmerin/Vorsorgenehmer:

(Bitte Kopie eines aktuellen Ausweises mit Unterschrift beilegen)

Datum:

Unterschrift

Ehepartnerin/Ehepartner/eingetragene Partnerin/eingetragener Partner:

(Bitte Kopie eines aktuellen Ausweises mit Unterschrift beilegen)

Amtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift:



Auszahlungen von Freizügigkeitsguthaben dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der
ABS-2 Freizügigkeitsstiftung der Alternativen Bank Schweiz AG erfolgen.

Olten,

Unterschriften

ABS-2 Freizügigkeitsstiftung der Alternativen Bank Schweiz AG:
